



# Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma  
Stahlbau Müller GmbH  
Ruchelheimstr. 27  
63743 Aschaffenburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20413900027
Sicherheitsnummer:	23954563

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	204 / 139 / 00027	1390	Frau Zöllner	108	26.01.2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Stahlbau Müller GmbH, Ruchelheimstr. 27, 63743 Aschaffenburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.01.2016 bis zum 25.01.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Zöllner



**Dienstgebäude**  
Auhofstraße 13  
63741 Aschaffenburg

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag - Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**Telefax**  
06021 492-1000

**E-Mail**  
poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de  
**Internet**  
[www.finanzamt-aschaffenburg.de](http://www.finanzamt-aschaffenburg.de)

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Aschaffenburg Alzenau  
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
HypoVereinsbank Aschaffenburg

**IBAN**  
DE42 7955 0000 0000 0083 75  
DE49 7900 0000 0079 5015 00  
DE80 7952 0070 0000 8011 78

**BIC**  
BYLADEM1ASA  
MARKDEF1790  
HYVEDEMM407